



Pflegestellenvertrag

zwischen: Meerschweinchenhilfe Poll / vertreten durch Renée Franz

und Pflegestelle:

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Straße, Nr., PLZ, Ort: _____

Telefon*: _____ E-Mail: _____

*Bitte mit einem X kennzeichnen, wenn die Telefonnummer auf der Homepage nicht zur Kontaktaufnahme erscheinen soll.

1

Die Meerschweinchenhilfe Poll stellt der Pflegestelle bei Bedarf Käfig und Zubehör zur Verfügung.

2

Tierarztkosten werden nur nach vorheriger Absprache mit Renée Franz von der Meerschweinchenhilfe Poll übernommen.

Wichtig: Die Rechnung muss auf die Meerschweinchenhilfe Poll (Peterstr. 9, 51145 Köln) ausgestellt werden. Name und Rasse des Tieres sind auf der Rechnung nicht anzugeben, stattdessen ist „Meerschweinchen“ für die Rechnungsdaten zu nennen.

3

Die Schutzgebühr (Weibchen 25€, Kastrate 45€) übergibt die Pflegestelle nach der Vermittlung zusammen mit dem Schutzvertrag der Meerschweinchenhilfe Poll. Die Pflegestelle erhält pro vermitteltem Meerschweinchen einen Futterkosten-Zuschuss in Höhe von 5€ von der Meerschweinchenhilfe Poll.

4

Die Pflegestelle versorgt die Vermittlungs-Meerschweinchen bis zur endgültigen Vermittlung ordnungsgemäß, hält sie artgerecht und finanziert Futter und Einstreu der Vermittlungs-Meerschweinchen.

5

Sollten Fahrtkosten für die Pflegestelle anfallen, werde diese Fahrten freiwillig geleistet und von der Pflegestelle selbst finanziert.

6

Es ist der Pflegestelle bewusst, dass es sich nur um einen befristeten Aufenthalt der übernommenen Vermittlungs-Meerschweinchen handelt und die Meerschweinchenhilfe Poll der alleinige Eigentümer bleibt und sich alle Rechte vorbehält.

7

Die Pflegestelle versichert, die Haltungsbedingungen von Interessenten zu prüfen und die Vermittlungs-Meerschweinchen nur in ein artgerechtes Zuhause zu vermitteln.

8

Vermittlungs-Tiere dürfen nur nach Absprache mit Renée Franz an andere Pflegestellen weitergegeben werden.

9

Die Meerschweinchenhilfe Poll verpflichtet sich, im Notfall seitens der Pflegestelle die Vermittlungs-Tiere schnellst möglichst auf andere Pflegestellen zu verteilen, spätestens innerhalb einer Woche.

10

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die der von den Vertragsparteien gewollte in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die artgerechte Versorgung und Unterbringung der Vermittlungs-Meerschweinchen bis zur endgültigen Vermittlung. Ich habe die Bedingungen des Vertrags gelesen, verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift Renée Franz

Unterschrift Pflegestelle